

TODESFALL

Im Namen der Gemeinde Elsbethen möchten wir Ihnen unser aller Mitgefühl und Beileid zum Tod Ihres Angehörigen aussprechen.

Die nachfolgenden Informationen dienen als organisatorische Hilfestellung.

Es empfiehlt sich, nach einem Todesfall unverzüglich mit einem Bestattungsunternehmen Kontakt aufzunehmen, da Ihnen dieses viele Erledigungen abnehmen wird.

Todesfall zu Hause

- Notrufzentrale des Roten Kreuzes unter 144 anrufen (diese wird Ihnen den zuständigen bzw. diensthabenden Totenbeschau-Arzt ins Haus schicken)
- Vor der Totenbeschau darf an der Verstorbenen/ dem Verstorbenen keine Veränderung (auch kein Umkleiden) vorgenommen werden.
- Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsinstitut (dieses übernimmt meist die Veranlassung der Totenbeschau und die Anzeige des Todesfalls beim Standesamt)
z.B. Bestattung Buchsteiner Wallmann GmbH., Fürbergstraße 19, Salzburg, Tel. 0662/64 06 78
Bestattung Eder GmbH., Berchtesgadnerstr. 6, Salzburg, Tel. 0662/82 49 250
Bestattung J. Jung GmbH., Innsbrucker Bundesstr. 42/44, Salzburg, Tel. 0662/43 21 31
Städtische Bestattung Salzburg, Gneiser Straße 14a, Salzburg, Tel. 0662/84 85 24-0
Reich Bestattungs GmbH., Wiestal Landesstr. 6, 5400 Hallein, Tel. 06245/80 7 53
Wiener Verein Bestattung und Versicherung, Dorrekstraße 30, 5400 Hallein, Tel. 06245/80253
paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG, Glanegg 2, 5400 Hallein, Tel. 06246/73541

folgende Dokumente sind bereitzuhalten:

- eigener amtlicher Lichtbildausweis, Geburtsurkunde/Taufschein, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde des Toten, bei Verwitweten Sterbeurkunde des/der Ehegatte/in, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil, Meldezettel, e-card
weitere ein Foto des Verstorbenen (auch in digitaler Form), Kleidung mit Unterwäsche
- Nach der Freigabe des Totenbeschauarztes kann der/die Tote von der Bestattung zur Aussegnungshalle gebracht werden

Todesfall in einem Krankenhaus oder im Seniorenwohnhaus

- Totenbeschau wird durch den zuständigen Beschauarzt durchgeführt
- Die Leitung des KH oder SWH ist zur Anzeige des Todesfalls beim Standesamt verpflichtet
- Kleider für den Toten in das KH oder SWH bringen
- Nach der Freigabe durch den Beschauarzt kann der/die Tote zur Aussegnungshalle gebracht werden
- Verstirbt ein/e Angehörige/r im Seniorenwohnhaus ist mit der Heimleitung zu klären, bis wann das Zimmer ausgeräumt werden muss. Der Vertrag mit dem SWH Elisabeth wird mit dem Tod aufgehoben.

Weiterer Ablauf

- wegen eines Grabes oder einer Urnennische im Friedhof Elsbethen mit Frau Bettina Krabath/Gemeindeamt Elsbethen, Tel. 0662/623 428 DW 33 Kontakt aufnehmen
- mit Herrn Pfarrer MMMag. Roland Kerschbaum, Pfarre Elsbethen, Tel. 0662/623 007 (pfarre.elsbethen@pfarre.kirchen.net)
oder mit Herrn Pfarrer Walter Oberascher, Pfarre Aigen, Tel. 0662/8047 805110 (pfarre.aigen@pfarre.kirchen.net) wegen des Begräbnisses Kontakt aufnehmen.
- mit einem Steinmetz Kontakt aufnehmen
- möchte man den/die Tote/n einäschern lassen oder eine andere Art des Bestattens wählen, ist einem die jeweilige Bestattung behilflich.

Meldungen nach dem Todesfall

Folgende Stellen werden nach der Anzeige des Todesfalls automatisch vom Standesamtsverband Salzburg verständigt:

- Standesamt des Geburtsortes und/oder des Ortes der Eheschließung
- Staatsbürgerschaftsverband
- Gemeindeamt Elsbethen-Meldeamt
- Verlassenschaftsgericht (Bezirksgericht)
- Statistik Austria
- ÖGK Salzburg (Weiterleitung der Todesmeldung über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger)
- ev. Militärkommando, Zivildienstserviceagentur, örtl. Führerscheinregister
- ev. Jugendwohlfahrtsträger, wenn das Kind noch minderjährig ist

Verpflichtungen bei Todesfall von Angehörigen – Auflösung oder Abänderung

- Meldung des Todesfalls an den Arbeitgeber (ev. Arbeitsmarktservice, Sozialamt)
- Meldung des Todesfalls an das Finanzamt (bei selbständiger Berufstätigkeit)
- Meldung des Todesfalls an das Geldinstitut
- Meldung des Todesfalls an den Pensionsversicherungsträger (falls eine Pension bezogen wurde)
- War ein KFZ auf den Toten angemeldet – Anfrage bei der Zulassungsbehörde, was zu tun ist
- Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen
- Bei Wohnungsauflösung
 - Abmeldung der Rundfunkgebühren
 - Abmeldung des Gas- und/oder Strombezuges
 - Abmeldung der Gemeindeabgaben
 - Abmeldung des Telefons
- Auflösung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften
- Auflösung von Konten, Bausparverträgen etc.
- Abänderung von Bausparverträgen, Versicherungsverträgen
- Kündigung oder Übernahme von Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, etc.
- Meldung des Todesfalls bei Eigentum an das Grundbuch (nach Abschluss des Verlassenschaftsverfahrens)

Weitere Details finden Sie auf unserer Homepage www.gde-elsbethen.at oder auf www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/todesfall